

**Basel kauft das Land vor dem Wenkenhof**

Wie unsern Lesern bekannt ist, haben die Ehegatten A. u. F. Clavel-Respinger durch die Errichtung einer Stiftung den Wenkenhof dem Kanton vermacht. Dagegen soll Basel das vor dem Gut liegende, Riehen das dahinter liegende Areal käuflich erwerben. — Dazu schreibt nun der Regierungsrat in einem Ratschlage an den Großen Rat folgendes (auszugsweise):

Der Wenkenhof ist ein Besitztum von seltenem Reiz. Das historische Gebäude bester Architektur des Barockzeitalters liegt inmitten prachtvoller Gartenanlagen, eingebettet in das sanft ansteigende Gelände des Dinkelberges und gekrönt von dessen Wäldern. Wenn die Eigentümer dieses einzigartigen Sitzes, der seinesgleichen weit herum nicht findet, nicht nur bereit sind, ihn mit der zum Ganzen gehörenden landschaftlichen Umgebung als bleibendes, der Oeffentlichkeit zugängliches Kulturdenkmal zu erhalten, sondern hierfür durch die Errichtung einer Stiftung ein großes Opfer bringen, so darf auch die öffentliche Hand dazu beitragen, daß der Wille der Donatoren seine volle Verwirklichung findet.

Im Stiftungsstatut ist der Plan enthalten, gegenüber dem Wenkenhof — auf der unteren Seite der Bettingerstraße — einen öffentlichen Park mit Aussichtsterrasse zu schaffen. Diese Anlage ist als Grünfläche zu erhalten, wodurch die Unverbaubarkeit der nächsten Umgebung des Wenkenhofes gewährleistet ist. Die Stifter sind bereit, das ihnen gehörende Land zu diesem Zwecke der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu einem Vorzugspreis zu verkaufen und an die Erstellung der Anlage und der Aussichtsterrasse selbst einen Beitrag von rund Fr. 200 000.— zu leisten. Es handelt sich hier somit um ein zusätzliches großzügiges Angebot der Stifter, das unmittelbar der Oeffentlichkeit zugute kommen wird. Ein ungefähr doppelt so großes Areal auf der Ostseite des Wenkenhofes wird von der Gemeinde Riehen erworben.

Wir haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und den vom Finanzdepartement abgeschlossenen Kaufvertrag unter den üblichen Ratifikationsvorbehalten genehmigt. Wir beehren uns, dem Großen Rate den notariellen Akt zur Genehmigung vorzulegen. Darnach erwirbt die Einwohnergemeinde der Stadt Basel von Parzelle 1028<sup>10</sup> in Sektion D des Grundbuches der Gemeinde Riehen einen Abschnitt, haltend ca. 19 973,5 m<sup>2</sup> zum Preise Fr. 390 000.—. Auf den Quadratmeter umgerechnet entspricht dieser Kaufpreis einem Ansatz von ca. Fr. 19.50.